



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Abs.: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Finanzverwaltung

Datum: 06.04.2021
Aktenzahl: 5-747-5/005-2021-KUI
Auskünfte: Iris Kummerer
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 16
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

K U N D M A C H U N G

über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtbeträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2020.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000 i.d.g.F. liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2020 und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile und Beträge in der Zeit vom

07. April 2021 bis 21. April 2021

in der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See (während der Amtsstunden) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder Grundeigentümer gegen die Abrechnung oder gegen die festgestellten Anteile schriftlich eine begründete Beschwerde bei der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See einbringen. Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins 2020 werden ab 22. April 2021 auf ein bekanntgegebenes Bankkonto zur Überweisung gebracht.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Ergeht an:

Gemeinde Afritz am See, Schulstraße 2, 9542 Afritz am See
Gemeinde Arriach, 9543 Arriach 60
Gemeinde Steindorf, 10. Oktoberstraße 1, 9551 Bodensdorf
Marktgemeinde Weißenstein, Dorfstraße 10, 9721 Weißenstein
Stadtgemeinde Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach
Gemeinde Ossiach, 9570 Ossiach 8
Gemeinde Fresach, Dorfplatz 160, 9712 Fresach
Anschlagstafeln der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____